

13.05.2025

Vorlage zur Beschlussfassung
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 22.05.2025

1. Gegenstand der Vorlage:

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk 1

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 13.05.2025 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 1151/VI der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Die BVV möge beschließen:

Die Kandidatin Anne Kimmritz oder die Kandidatin Claudia Schüller oder der Kandidat Alexander Burkhardt oder der Kandidat Michael Schoop wird als Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk 1 gewählt.

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

Bezirksbürgermeisterin und Leiterin der Abteilung Wirtschaftsförderung, Straßen, Grünflächen, Umwelt- und Naturschutz, Personal und Finanzen
Stellenzeichen: RA I 1

12.05.2025
Tel.: 030 9(0)293 2404

Vorlage für das Bezirksamt

- zur Beschlussfassung -

Nr. 1151/VI

A. Gegenstand der Vorlage:

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk 1

B. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeisterin Frau Zivkovic

C. Beschlussfassung

C.1 Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt:

1. den Beschluss des Bezirksamtes zur Vorlage Nr. 1035/VI aufzuheben und
2. der BVV die Kandidatinnen Frau Anne Kimmritz und Frau Claudia Schüller sowie die Kandidaten Herrn Alexander Burkhardt und Herrn Michael Schoop zur Wahl als Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk 1 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin vorzuschlagen.

C.2 Weiterleitung an die BVV und zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen und nicht zu veröffentlichen.

D. Begründung:

Der Bewerber Christian Hetzke zog seine Bewerbung mit E-Mail vom 14.04.2025 zurück und steht somit nicht mehr zu Wahl; die ursprünglich beschlossene Vorlage 1035/VI ist aufgrund des geänderten Sachverhaltes aufzuheben. Zur weiteren Begründung wird auf die Anlage verwiesen.

E. Rechtsgrundlage:

§§ 1, 3, Berliner Schiedsamtgesetz (BlnSchAG), § 1 GO BA; § 12 Abs. 2 Nr. 13 und § 36 Abs 2 b, e BezVG

F. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Zahlung einer Aufwandsentschädigung (AV zu § 12 BlnSchAG) in Höhe von 828,00 € jährlich (69,00 € monatlich). Im Haushaltsansatz zum Titel 41201 sind entsprechend Mittel in Höhe von 2.484,00 € jährlich hinterlegt.

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

keine

Nadja Zivkovic

Bezirksbürgermeisterin

Anlage

Begründung:

Die Amtszeit der bisherigen Schiedsperson für den Schiedsbezirk 1 läuft am 14.01.2025 aus. Daher ist eine Neuwahl notwendig.

Schiedsfrauen und Schiedsmänner (Schiedspersonen) führen das Schlichtungsverfahren nach dem Berliner Schiedsamtsgesetz (BlnSchAG vom 07.04.1994) durch; sie sind ehrenamtlich tätig. Schiedsperson soll nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat und nicht in dem Bezirk wohnt, dem der Schiedsbezirk angehört (§ 2 Abs. 3 Nr. 1+2 BlnSchAG). Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat (§ 2 Abs. 3 Nr. 4 BlnSchAG).

Schiedspersonen werden durch die BVV für 5 Jahre gewählt und vom Amtsgericht Lichtenberg vereidigt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Zu den Bewerberinnen und den Bewerbern:

1) Frau Anne Kimmritz

Frau Kimmritz wurde am 07.12.1981 geboren; sie ist 43 Jahre alt.

Frau Kimmritz ist Projektleiterin bei der GB infraSignal GmbH und dort im Betriebsrat tätig. Sie hat im Rahmen ihrer Tätigkeit Erfahrungen im Bereich von Konfliktlösungen und bei Vermittlungen zwischen streitenden Parteien gesammelt. Diese würde Sie gern in eine Tätigkeit als Schiedsperson einbringen.

Im Rahmen eines Bewerbungsgesprächs im Rechtsamt konnte sie ihr Interesse an der Ausübung des Ehrenamtes deutlich machen. Sie konnte ihre Motivation deutlich machen, Spannungen zwischen streitenden Parteien abzubauen und gemeinsam Lösungswege zu suchen. Der persönliche Eindruck, den Frau Kimmritz bei dem Bewerbungsgespräch hinterließ, lässt sie für eine Tätigkeit als Schiedsperson als geeignet erscheinen.

Frau Kimmritz wohnt im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin und erfüllt damit auch das Erfordernis des § 2 Abs. 3 Nr. 2 Berliner Schiedsamtsgesetz.

Auch die regionale Organisation (Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen, Landesvereinigung Berlin), die sich die Wahrnehmung der Interessen der Schiedspersonen zum Ziel gesetzt hat, hätte gegen eine Wahl von Frau Kimmritz keine Bedenken.

2) Frau Claudia Schüller

Frau Schüller wurde am 28.07.1963 geboren und ist 61 Jahre alt. Sie wird in 2 Jahren in Rente gehen.

Im Rahmen ihrer 32-jährigen Tätigkeit als Sozialarbeiterin in der ambulanten Eingliederungshilfe konnte sie Erfahrungen im Umgang mit problematischen Situationen sammeln. Sie war einige Zeit als ehrenamtliche Richterin am Berliner Verwaltungsgericht bzw. am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg tätig. Ihre gesammelten Erfahrungen würde sie gern in eine Tätigkeit als Schiedsperson einfließen lassen.

Im Rahmen eines Bewerbungsgespräches im Rechtsamt konnte Frau Schüller ihre Motivation für das Ehrenamt zum Ausdruck bringen. Sie hinterließ dabei den Eindruck, dass sie geeignet für eine Tätigkeit als Schiedsperson ist.

Frau Schüller wohnt im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin und erfüllt damit auch das Erfordernis des § 2 Abs. 3 Nr. 2 Berliner Schiedsamtsgesetz.

Auch die regionale Organisation (Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen, Landesvereinigung Berlin) hätte gegen eine Wahl von Frau Schüller keine Bedenken.

3) Herr Alexander Burkhardt

Herr Burkhardt wurde am 22.09.1970 geboren; er ist 54 Jahre alt.

Er ist als Dozent für Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie für Kinder- und Jugendpsychologie tätig.

Im Rahmen eines Bewerbungsgespräches im Rechtsamt konnte er seine Motivation für die ehrenamtliche Tätigkeit darlegen. Er gab an, dass er sich gesellschaftlich für den Bezirk engagieren möchte. Herr Burkhardt scheint für eine Tätigkeit als Schiedsperson geeignet zu sein.

Problematisch könnte sein, dass er angab, jährlich für 3 Monate nicht anwesend zu anwesend. Er sei jedoch immer erreichbar und könne notfalls auch für eine Verhandlung nach Berlin kommen.

Herr Burkhardt wohnt im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin und erfüllt damit auch das Erfordernis des § 2 Abs. 3 Nr. 2 Berliner Schiedsamtsgesetz.

Auch die regionale Organisation (Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen, Landesvereinigung Berlin) hätte gegen eine Wahl von Herr Burkhardt keine Bedenken.

5) Herr Michael Schoop

Herr Schoop wurde am 10.03.1964 geboren; er ist 60 Jahre alt.

Er ist als Contract Manager bei der AstraZeneca GmbH tätig, wo er auch Betriebsratsmitglied ist. Auch war er längere Zeit im Außendienst der AstraZeneca GmbH tätig.

Im Rahmen eines Bewerbungsgespräches im Rechtsamt konnte er seine Motivation für die ehrenamtliche Tätigkeit darlegen. Er gab an, dass er sich durch seine beruflichen Tätigkeiten gute kommunikative Fähigkeiten und eine zielorientierte und vermittelnde Kommunikationsstruktur aneignen konnte. Herr Schoop scheint für eine Tätigkeit als Schiedsperson geeignet zu sein.

Herr Schoop wohnt im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin und erfüllt damit auch das Erfordernis des § 2 Abs. 3 Nr. 2 Berliner Schiedsamtsgesetz.

Auch die regionale Organisation (Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen, Landesvereinigung Berlin) hätte gegen eine Wahl von Herr Schoop keine Bedenken.

Ein weiterer Bewerber, Herr Christian Hetzke, hat seine Bewerbung mit E-Mail vom 14.04.2025 zurückgezogen.